

KUNDMACHUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2024 folgende Gesetzesbeschlüsse gefaßt:

NÖ Gemeinde – Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024)

Gemäß § 29 Abs.3 NÖ. Initiativ- und Einspruchsgesetz (NÖIEG) wird kundgemacht, dass der Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der sechswöchigen Einspruchsfrist gem. Art. 27 Abs.1 der NÖ Landesverfassung 1979 während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Zimmer 50, 1. Stock, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Antrag auf Einleitung des Einspruchsverfahrens ist gemäß § 30 Abs. 1 NÖ IEG schriftlich bei der Landesregierung einzubringen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 05.07.2024

Abgenommen am: 15.08.2024